



### Die kassenärztliche Vergütung der Videosprechstunde ist bestimmten Fachgruppen vorbehalten. Die Anwendung muss zertifiziert sein (haben in DE derzeit nur neun Anbieter).

### Folgende Fachärzte dürfen ab 1. April 2017 Videosprechstunden durchführen und abrechnen:

- Hausärzte
- Kinder- und Jugendärzte
- Anästhesisten
- Augenärzte
- Chirurgen
- Hals-Nasen-Ohrenärzte
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen
- Neurologen, Nervenärzte und Neurochirurgen
- Orthopäden
- Gynäkologen
- Dermatologen
- Fachärzte für Innere Medizin
- Psychiater
- Urologen
- Phoniater und P\u00e4daudiologen
- Fachärzte für physikalische und rehabilitative Medizin
- Strahlentherapeuten

#### Rahmenbedingungen

- Zertifiziertes System
- schriftliche Einwilligung des Patienten
- Vertraulicher und störungsfreier Verlauf
- Darf weder vom Arzt noch vom Patienten aufgezeichnet werden
- Übertragung verschlüsselt (Peer2Peer, also ohne dazwischen stehendem Server)





Bisher ist die Videosprechstunde ein Beispiel dafür, dass und warum die Digitalisierung im Gesundheitswesen allgemein und Telemedizin im Besonderen nur langsam vorankommt.

#### **Abrechnung**

- Muss innerhalb des letzten halben Jahres in Praxis gewesen sein
- => Durch Aufhebung des Erstbehandlungsverbotes kann auch der Erstkontakt über die Videosprechstunde stattfinden.
- EBM: GOP 01439 und GOP 01450 (Zuschlag):
  - 01450 (40P) Zuschlag je Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde
  - 01439 (88P) einmal im Behandlungsfall, in Ordinationsgebühr erhalten!
  - Budgetierung auf 50 Fälle
  - Alternativ: Abrechnung über GOÄ



## Bisher ist die Videosprechstunde ein Beispiel dafür, dass und warum die Digitalisierung im Gesundheitswesen allgemein und Telemedizin im Besonderen nur langsam vorankommt.

Abrechnungsdaten aus den Kassenärztlichen Vereinigungen zeigen, dass die Videosprechstunde bundesweit von keiner Arztgruppe regelhaft erbracht wird. Der BVDD hatte dazu die Abrechnungshäufigkeit der Videosprechstunde sowie der Technikpauschale für die Quartale zwei bis vier 2017 in allen 17 KVen abgefragt.

### Demnach wurde die Videosprechstunde im 2. und 3. Quartal kein einziges Mal erbracht, im 4. Quartal zweimal.

"Die Daten bestätigen unsere von Anfang an geäußerte Befürchtung, dass die niedrige Honorierung die Videosprechstunde ausbremsen wird", sagt Dr. von Kiedrowski. (Quelle: Biermann-Medizin: https://biermann-medizin.de/erste-datenzeigen-online-videosprechstunde-ist-bisher-ein-flop/).



Bisher ist die Videosprechstunde ein Beispiel dafür, dass und warum die Digitalisierung im Gesundheitswesen allgemein und Telemedizin im Besonderen nur langsam vorankommt.

Der wesentliche Grund ist die unzureichende Vergütung, bzw. realitätsferne Budgetierung (50 Fälle pro Quartal) für die Videosprechstunde.

Damit ist die Videosprechstunde für kassenärztliche Abrechnung weitgehend unattraktiv, wenn man die teils hohen Kosten für die Technik ins Kalkül zieht.



An sich bietet die Videosprechstunde einige Vorteile, die – wegen der Vergütungs-Problematik – heute vor allem nur Privatpatienten genießen.

Zeit- und Aufwands-Ersparnis für Patient und Praxis:

- Kein Transport
- Keine Wartezeit
- Einsparen des "Patientendurchlaufes" in der Praxis

Ältere, leicht gehbehinderte Patienten sind dankbar dafür, sich die oft mühsame Anreise sparen zu können (und ja, die Mehrheit ist online). Wichtig ist die lückenlose Information des Patienten zum Prozedere.

**®** Kassen und KBV wollen Innovation zum Nulltarif.



### Es gibt nach dem Erstkontakt typische Anwendungsfälle für die Videosprechstunde.

- z.B. Kontrollen bei unkompliziertem Verlauf nach OP oder sonstige Wundversorgung
- Röntgen, MRT und Histologie besprechen
- Konsile mit Kollegen (statt z.B. WhatsApp => DSGVO!): interdisziplinär, innerhalb eines Ärzte-Netzes oder auch zwischen Standorten einer Praxis.



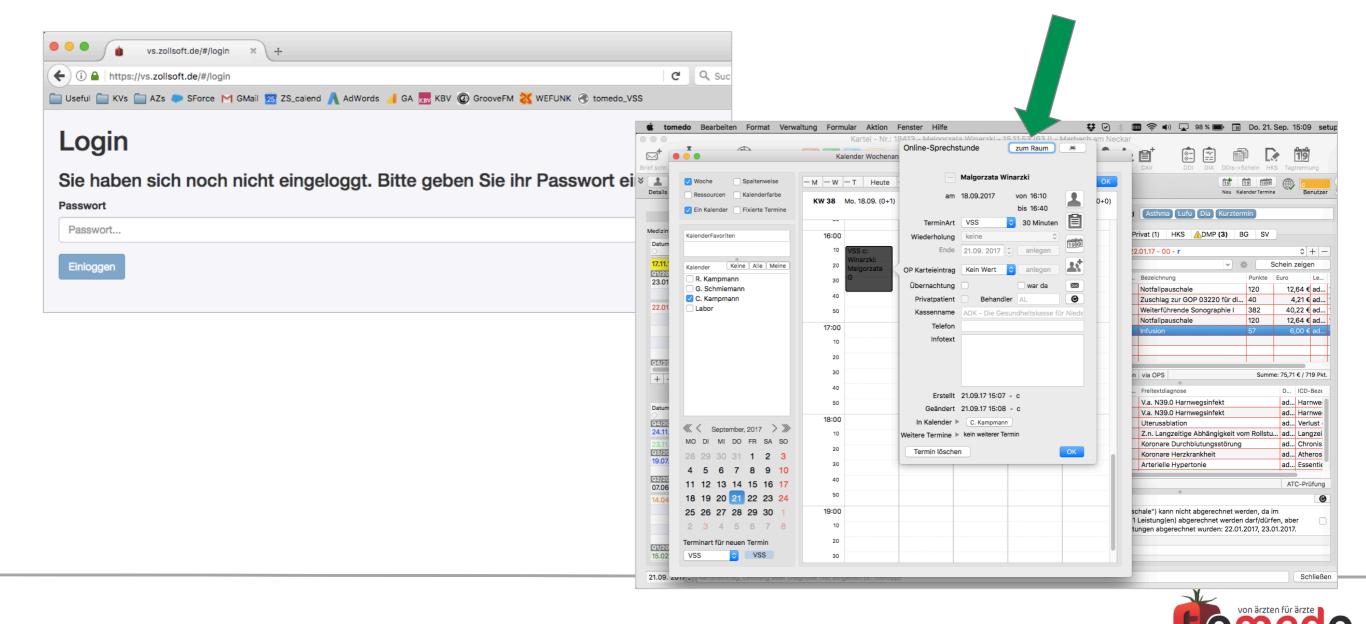
#### Für einen telemedizinischen Erstkontakt sprechen andere Punkte.

- Ein strategisches Ziel aus Sicht der Arzte-Verbände: Sich in der Telemedizin nicht von kommerziellen Anbietern das Heft aus der Hand nehmen lassen.
- Naheliegend: Sie erweitern mit einem telemedizinischen Erstkontakt Ihr Einzugsgebiet von ca. 50 km um Ihre Praxis auf den Rest der Erdkugel.
- Wenig berichtet: Telemedizinischer Erstkontakt für sensible Themen wie z.B. STDs: Der Vorteil liegt dabei nicht in einer Verbesserung der Versorgungsqualität, sondern im sehr niederschwelligen Zugang zu ärztlichem Rat.
- Für Sie als Sportärztinnen und -ärzte:
  Verbindung "on demand" in die Kabine Ihrer Mannschaften bzw. zu den Sportstätten.

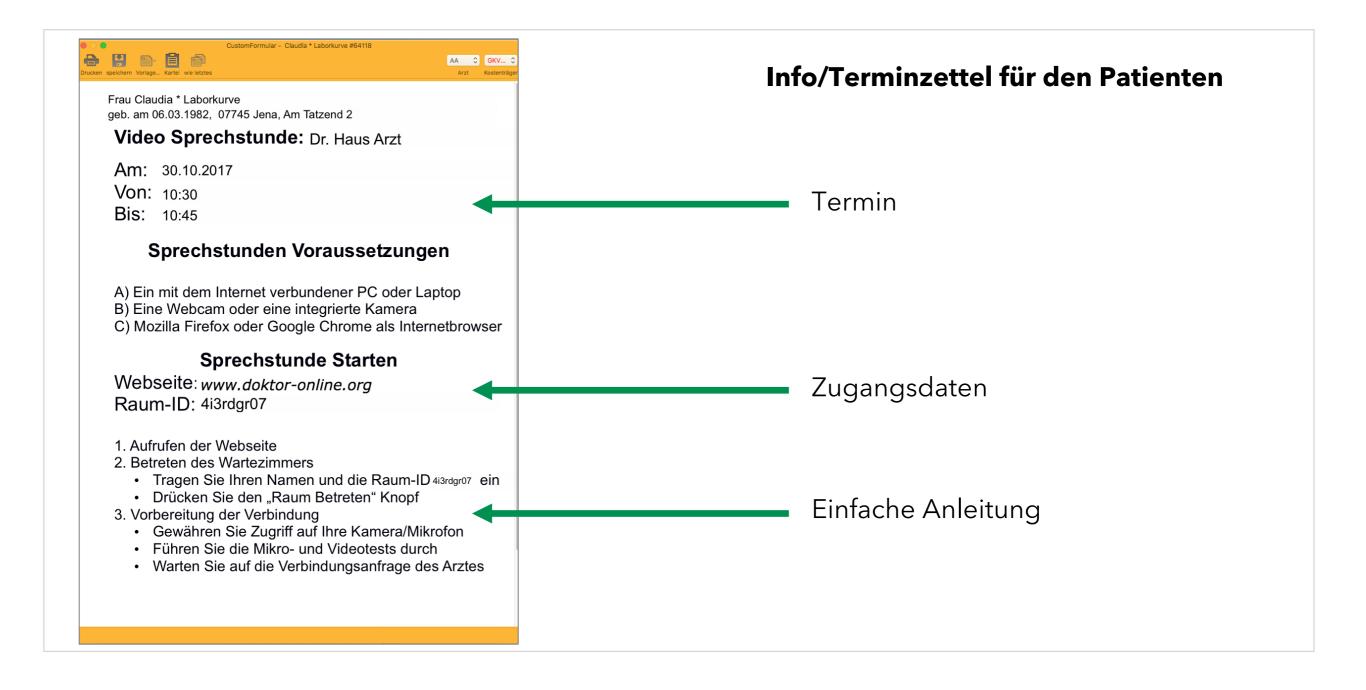


### Die tomedo® Videosprechstunde wird ganz einfach von Arzt und Patienten per Browser aufgerufen. Kurzer Login.

- In tomedo® erfolgt Zugang aus der Patientenakte / Kalender.
- Ohne tomedo® über eine spezielle Webseite (also per Browser-Lesezeichen), auf der auch die Termine in einem Kalender geplant werden können.

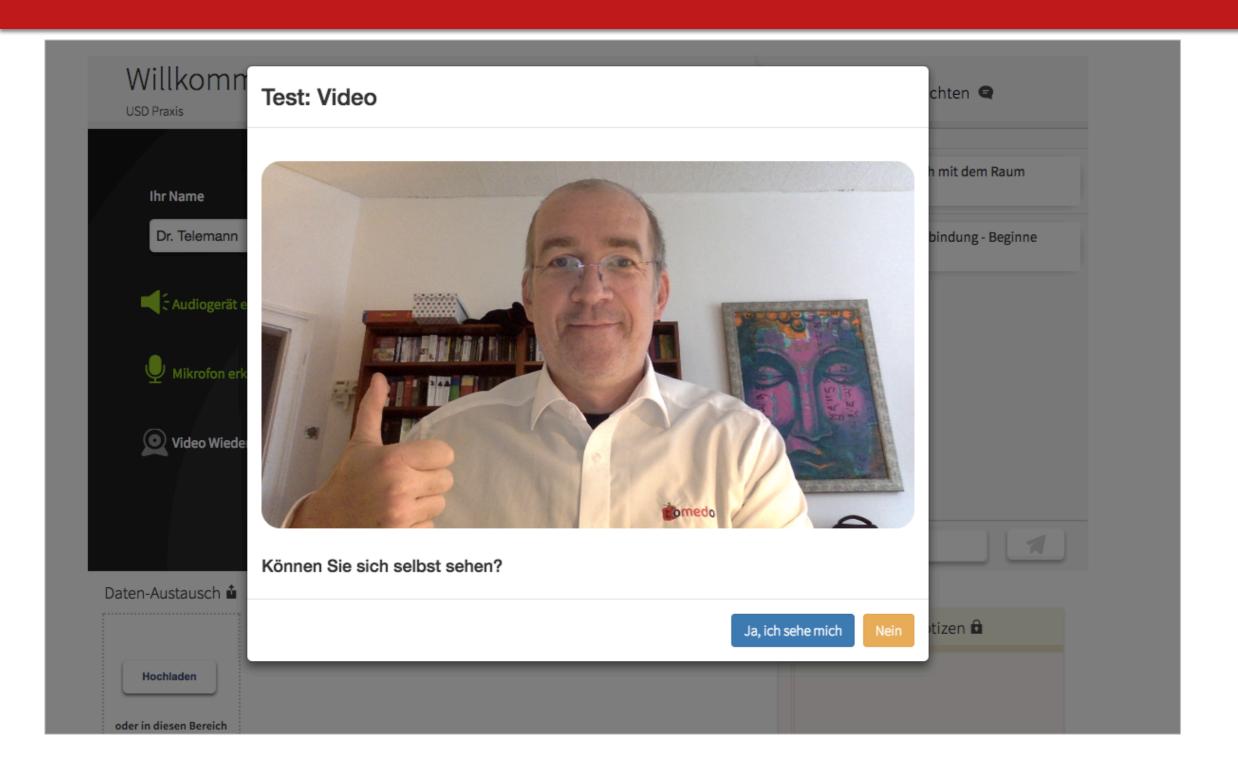


### Dort ist sowohl eine Patienten-Info als auch Datenschutzhinweis, Einwilligungs-Erklärung etc. hinterlegt.



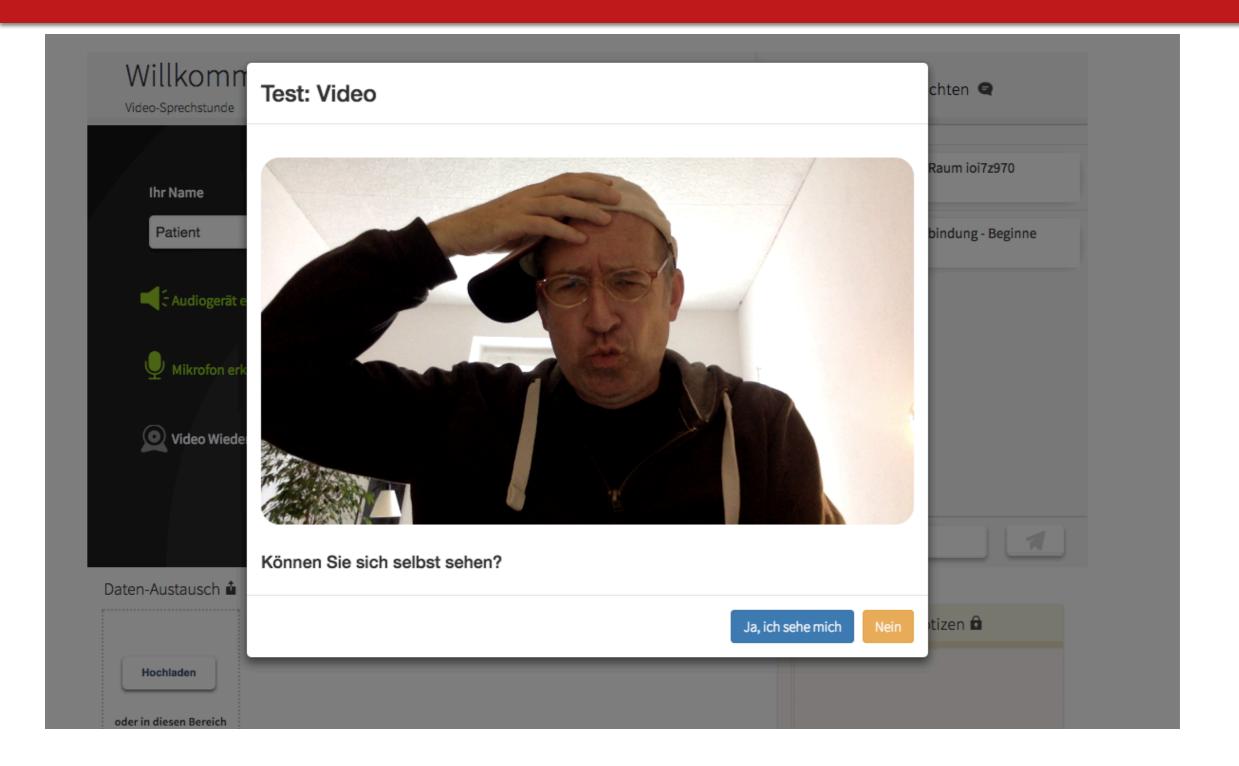


#### Dr. Telemann ist da.



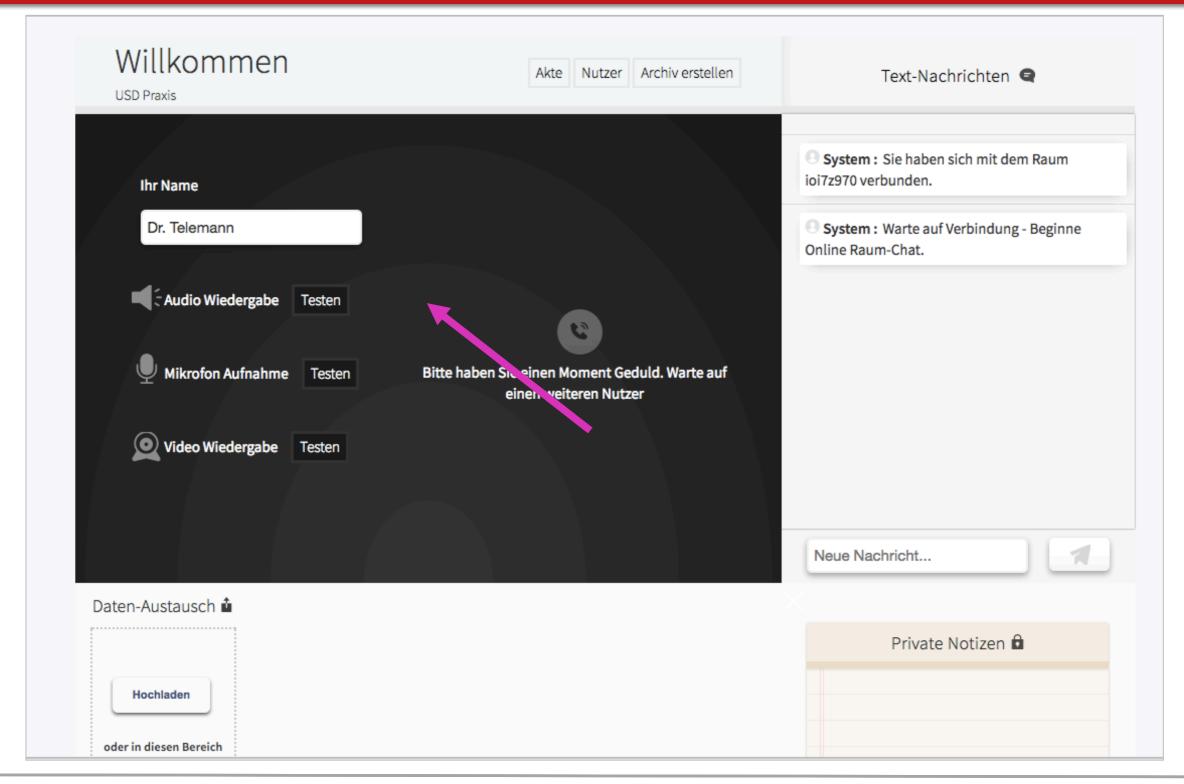


#### Patient ist auch da.



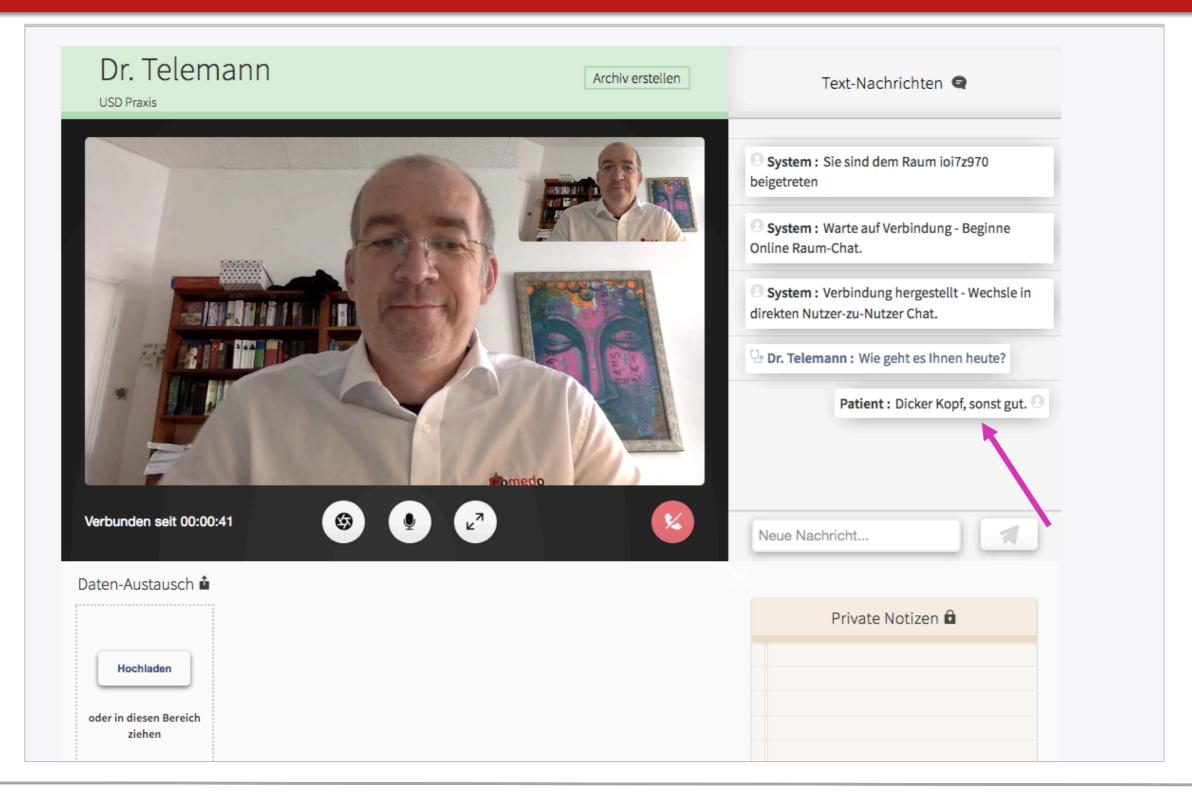


### Patient muss, Ärztin / Arzt kann die Technik testen.



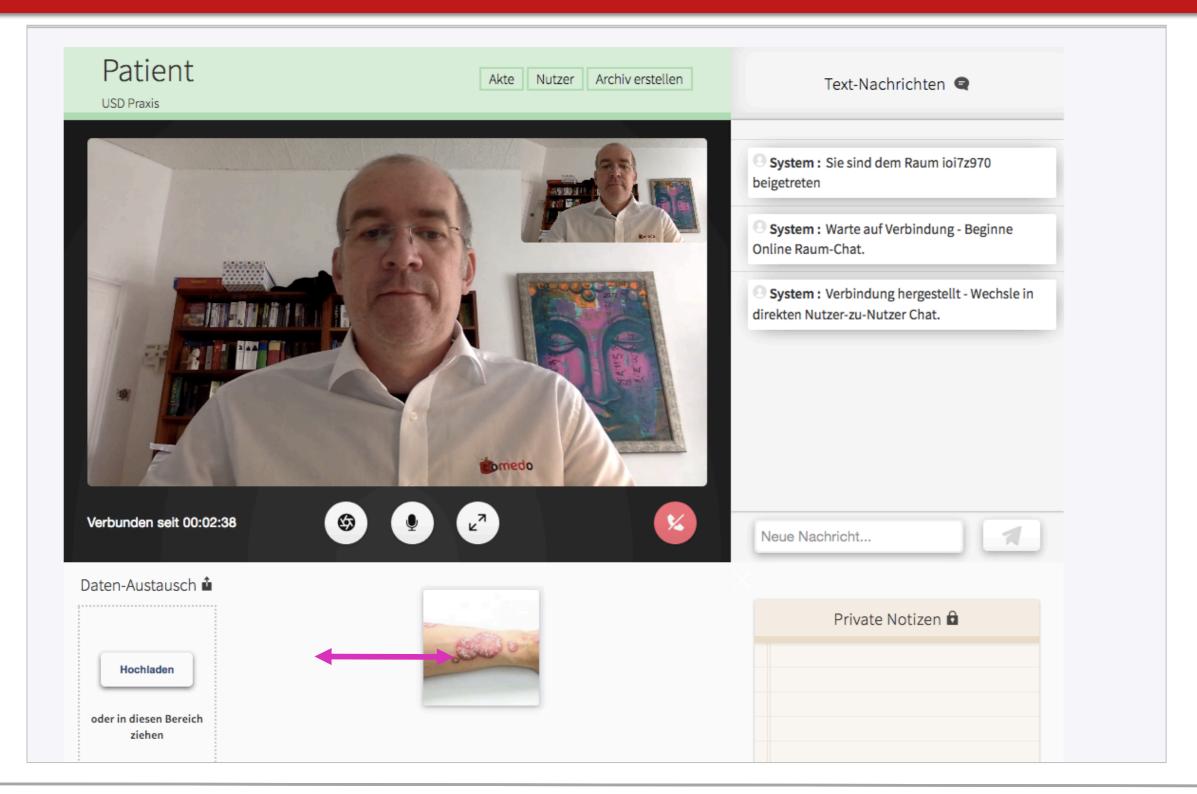


### Man sieht sich und den Patienten in jeweils einem Fenster. Neben dem audiovisuellen Dialog kann man auch chatten.....



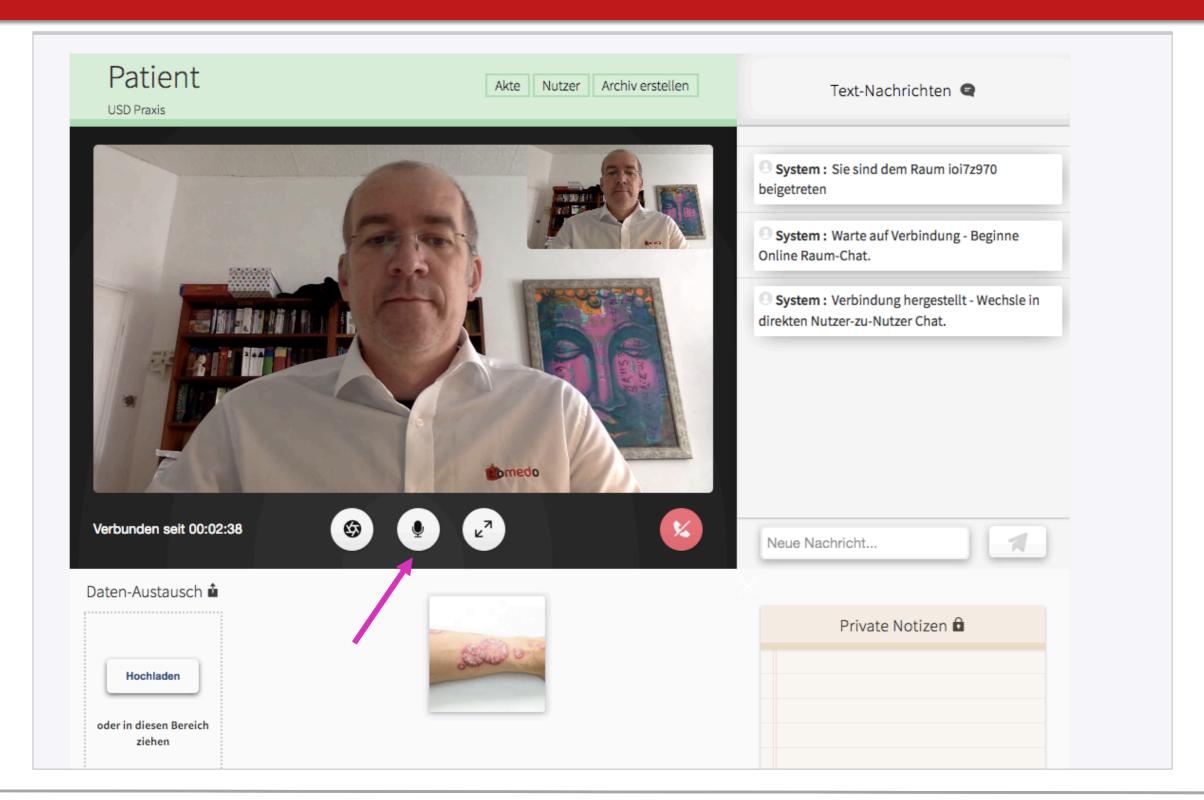


### Man sieht sich und den Patienten in jeweils einem Fenster. Neben dem audiovisuellen Dialog kann man auch chatten und Bilder teilen.



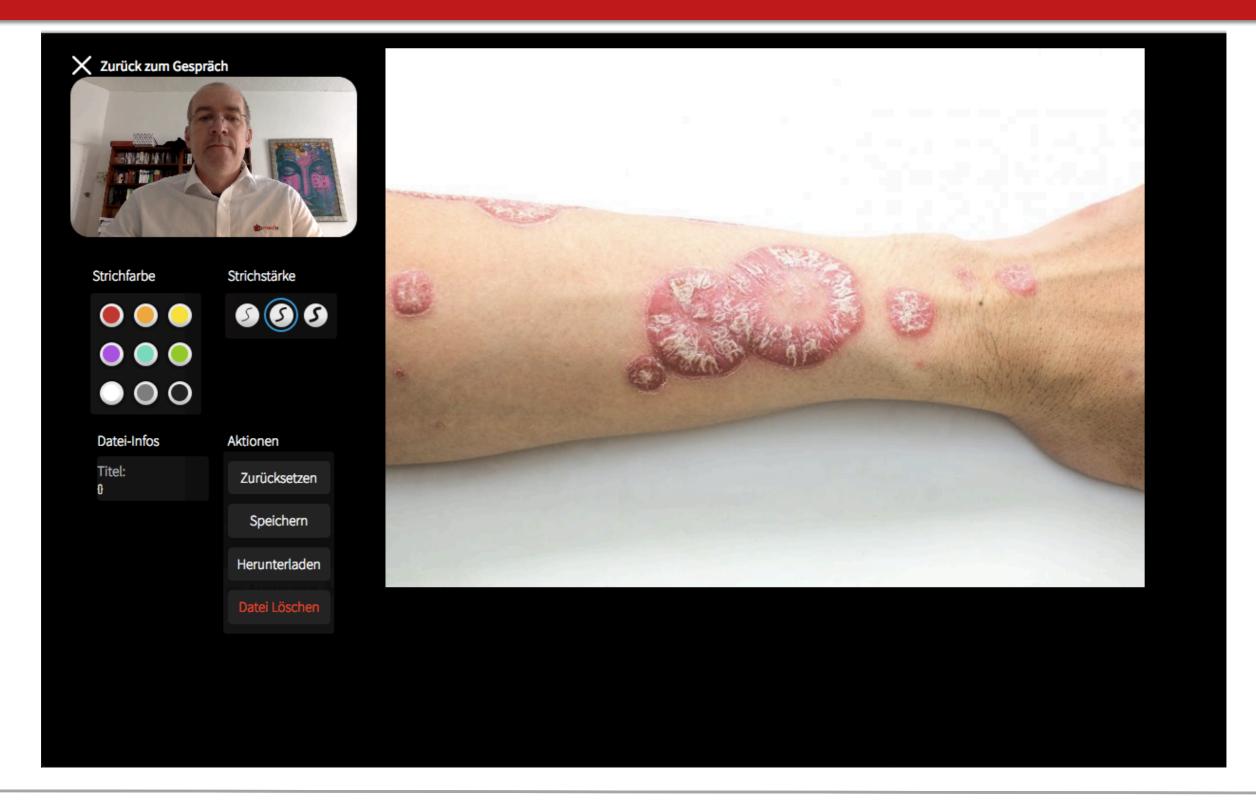


### Man kann jederzeit Screenshots machen und teilen.



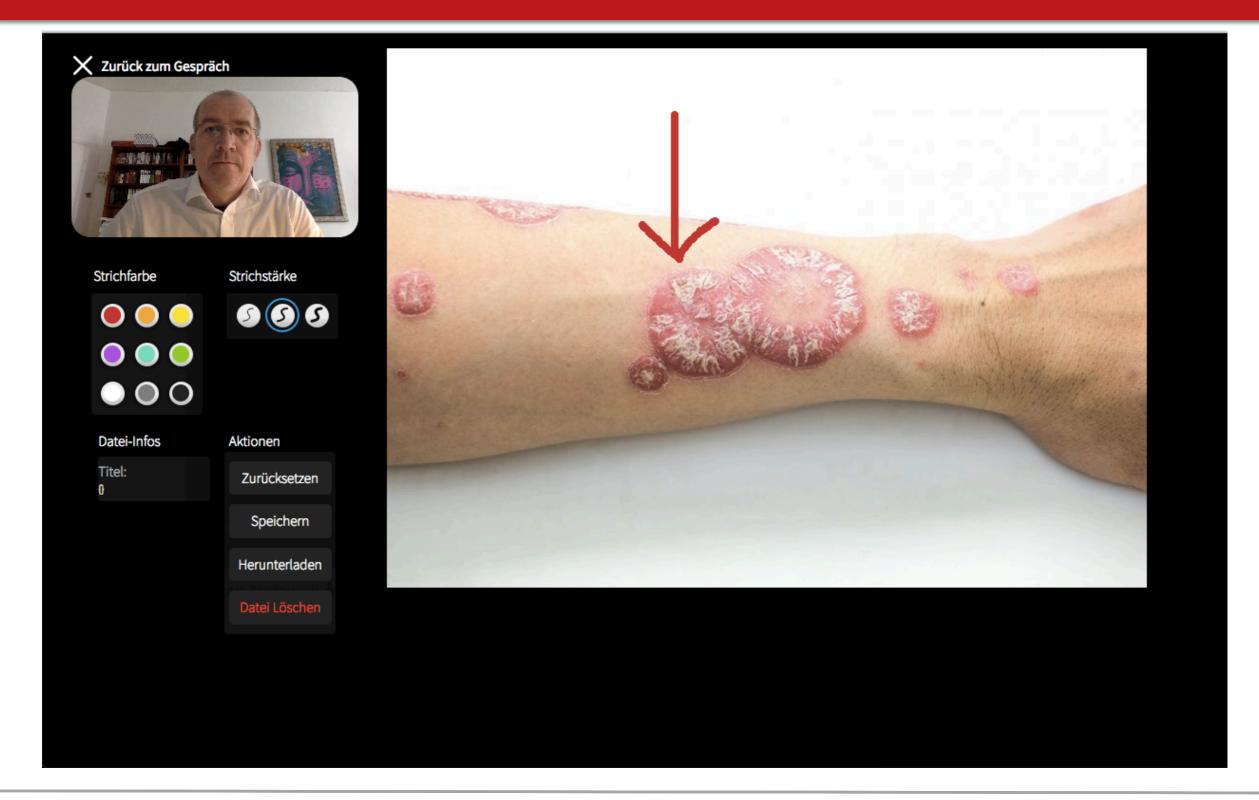


### Geteilte Bilder können in Großansicht betrachtet und...



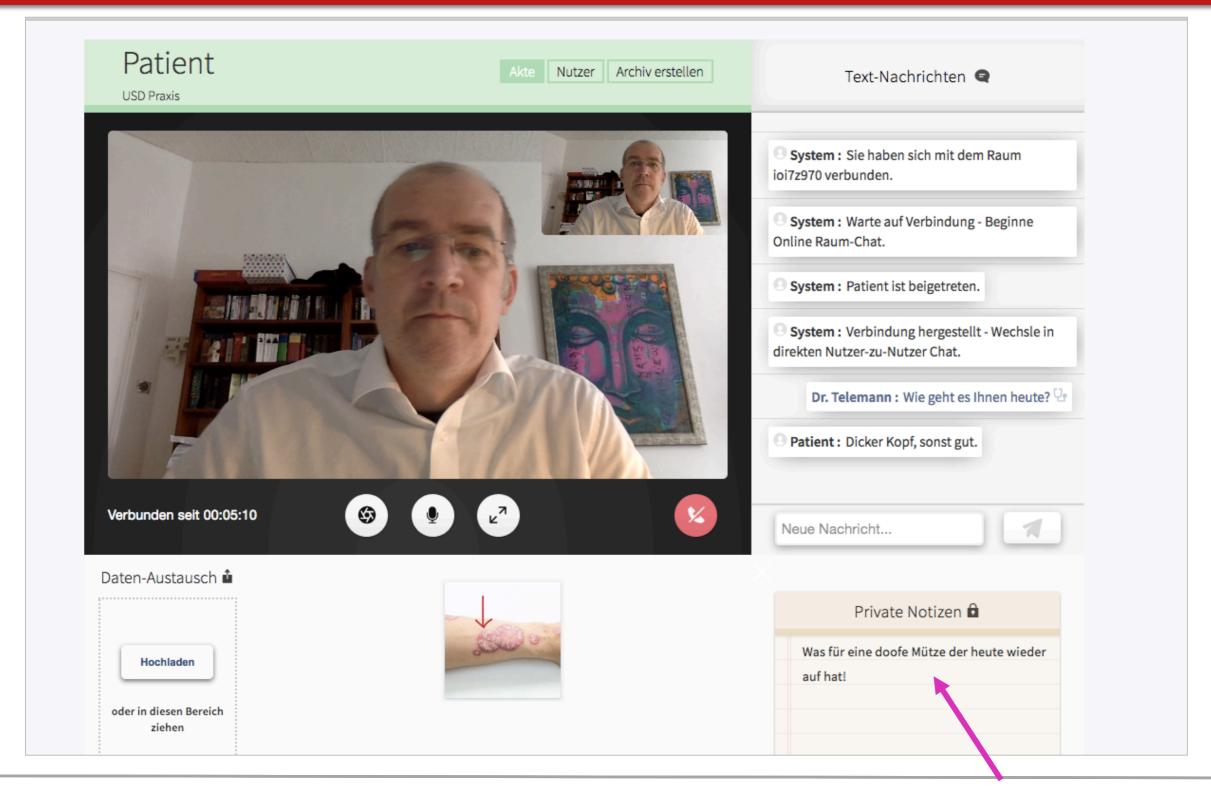


### ...editiert werden.



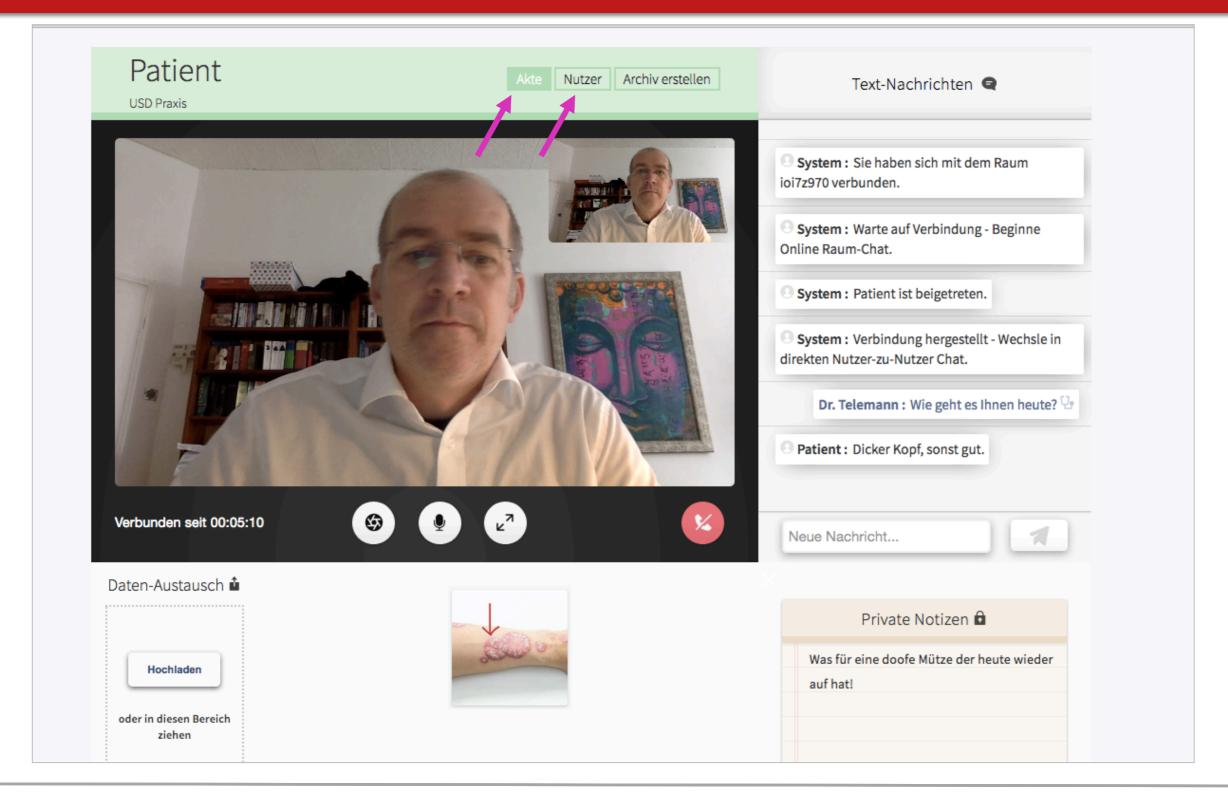


### Ärztin / Arzt können außerdem private Notizen schreiben, die Patientin / Patient nicht sieht.



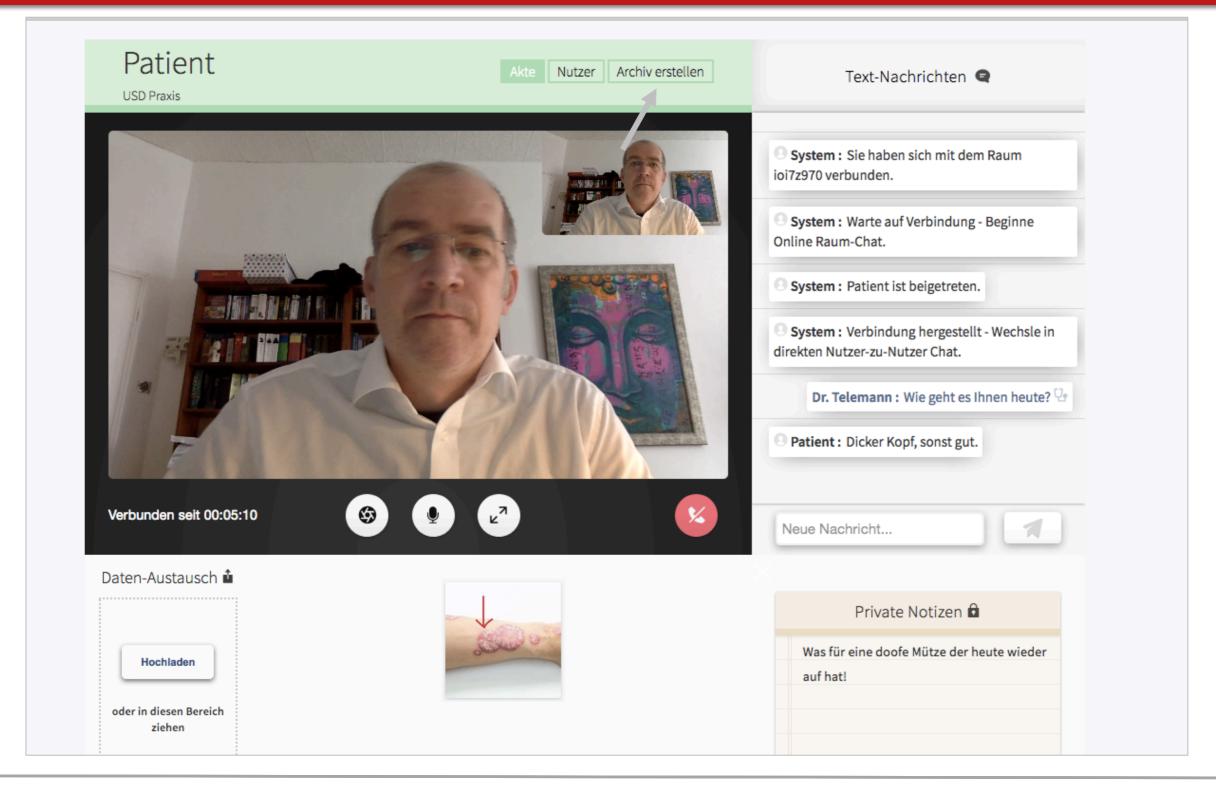


## Mit einem Klick gelangt man in die tomedo®-Patientenakte oder die Nutzerverwaltung der Video-Sprechstunde.



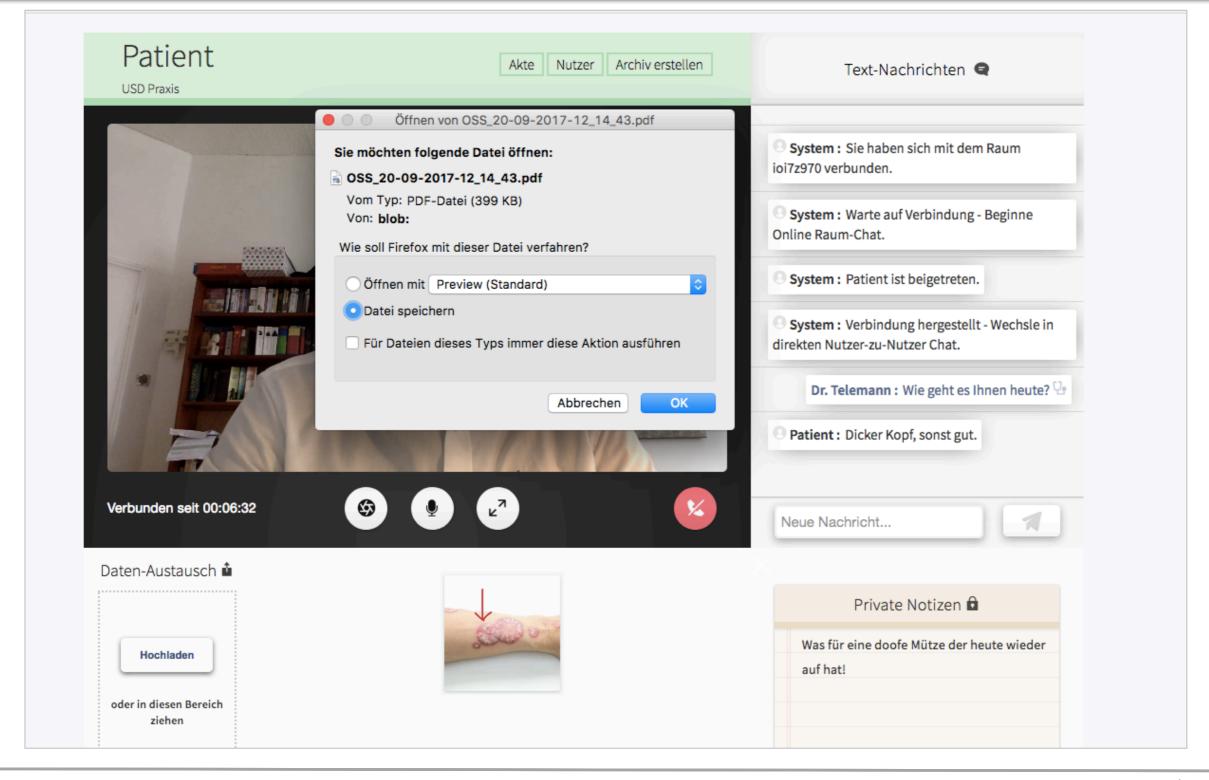


## Mit einem Klick können Sie den Inhalt der Video-Sprechstunde (hochgeladene Bilder, Chat-Verlauf, private Notizen) als PDF generieren.



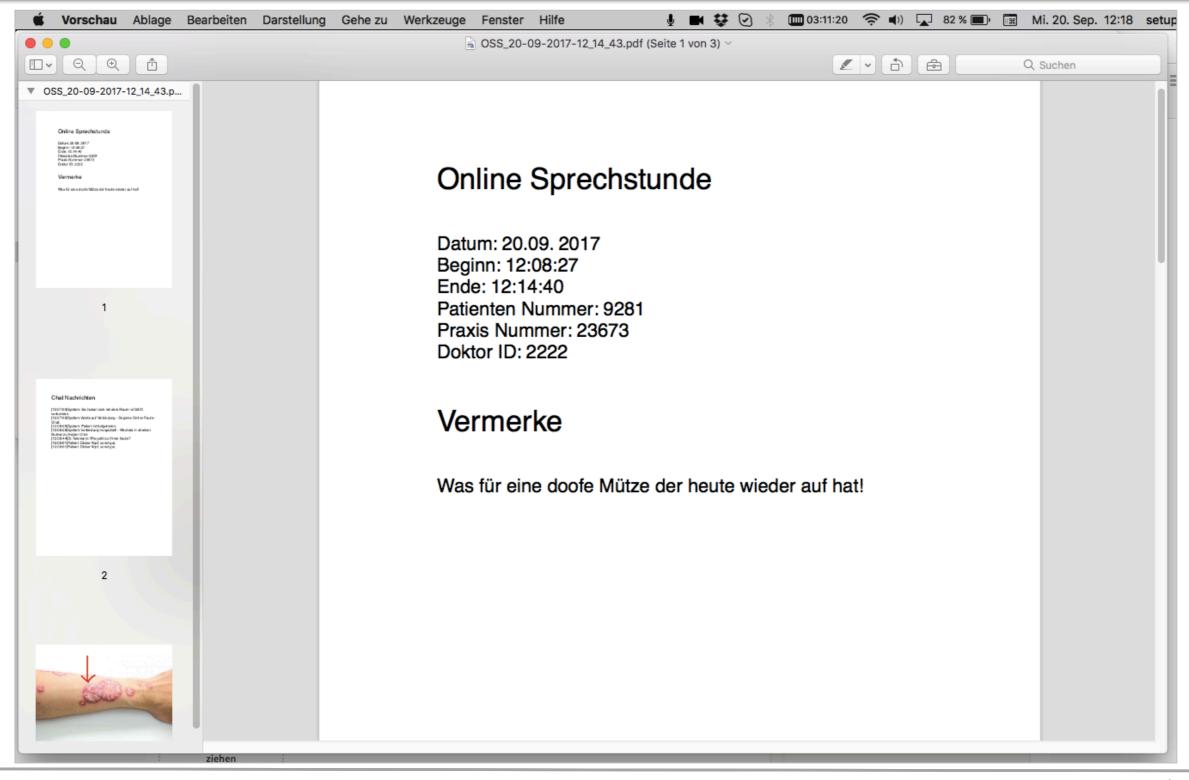


## Mit einem Klick können Sie den Inhalt der Video-Sprechstunde (hochgeladene Bilder, Chat-Verlauf, private Notizen) als PDF generieren.



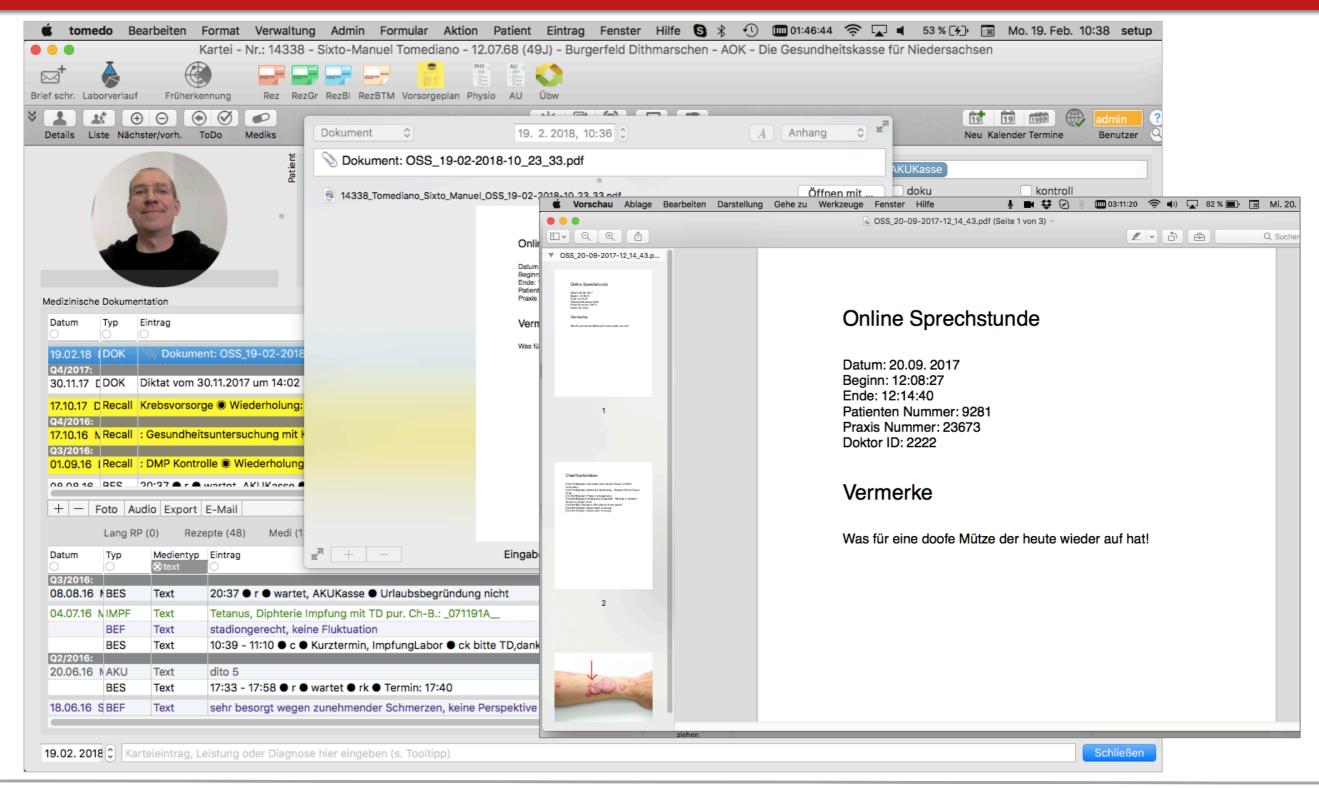


# Mit einem Klick können Sie den Inhalt der Video-Sprechstunde (hochgeladene Bilder, Chat-Verlauf, private Notizen) als PDF generieren.





### In tomedo® kann das PDF dann mit einem weiteren Klick in der Patientenakte gespeichert werden.





#### Danke für Ihre Aufmerksamkeit!





zollsoft GmbH Engelplatz 8 07743 Jena

Geschäftsführer: Dr. Andreas Zollmann,

Johannes Zollmann

Registergericht: Amtsgericht Jena, HRB 507075

 $\underline{www.zollsoft.de} \mid \underline{www.tomedo.de}$ 

Vertrieb: <u>03641 - 269 41 62</u> Support: <u>03641 - 268 41 51</u>

Fax: <u>03641 - 268 71 83</u>

